



## Regelwerk Etappenlauf Oldenburg – Groningen

### Allgemeines

1. Der Etappenlauf „GROLLOOP“ ist ein jährlich wiederkehrender Etappenlauf. 2013 wird über eine Route zwischen Universität Oldenburg und Hanzehogeschool Groningen gelaufen.
2. In den geraden Jahren ist der Start in Groningen, in den ungeraden Jahren ist der Start in Oldenburg.
3. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko teil. Die Organisatoren, Groningen Atletiek und der Oldenburger Ruderverein e. V., haften weder für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichem Eigentum noch für persönliche Schäden.

### Organisation

4. Der Etappenlauf Oldenburg – Groningen hat folgende offizielle Organe:
  - das Organisationskomitee
  - die Wettkampfleitung
  - die Zeitnehmer und
  - das Wettkampfsekretariat
5. Das Organisationskomitee ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.
6. Die Wettkampfleitung ist befugt, gemäß den im IAAF-Reglement beschriebenen Regeln zu handeln.
7. Die Wettkampfleiter sind als Einzige befugt, die zuvor festgestellten Startzeiten zu verschieben.
8. Das Wettkampfsekretariat bearbeitet die Einschreibung, erstellt die Startlisten, registriert die Etappenzeiten und erstellt das Gesamtergebnis. Den Schiedsrichtern dienen diese Unterlagen für die Kontrolle und der Zeitnahme. Sie informieren das Wettkampfsekretariat über eventuelle Übertretungen der Regeln.
9. Das Wettkampfsekretariat registriert Proteste. Die Bearbeitung erfolgt durch die Schiedsrichter.
10. Die Etappenzeiten werden durch die offiziellen Zeitnehmer handgemessen aufgenommen. Nach dem Zieleinlauf des letzten Teilnehmers, bei welchem die Zeitlimits eingehalten wurden, werden die Zeiten digital an das Wettkampfsekretariat (unter Vorbehalt möglicher Übertretungen des Reglements) versandt.
11. In Fällen, die im Reglement der IAAF nicht geregelt sind, bestimmen die Wettkampfleiter.

### Route

12. Der Etappenlauf Oldenburg – Groningen besteht aus zehn Etappen. Die Etappenpunkte werden jährlich festgelegt.
13. An jedem Etappenpunkt wird erneut gestartet. Die Startzeiten sind festgelegt und hiervon wird nicht abgewichen. Die Wettkampfleiter sind jedoch befugt, die Startzeiten anzupassen.
14. Der erste Läufer wird begleitet durch einen vom Organisationsteam ausgewiesenen Begleiter.
15. Teilweise wird auf den Routen für die Läufer ein Führungsfahrzeug eingesetzt. Eine eigene Begleitung über die Laufstrecke mit eigenem Coachingwagen ist nicht gestattet. Bei Verstößen gegen diese Regel gilt 39 D. Die Läufer müssen durch jeweils einen Fahrradfahrer begleitet werden. Die Laufstrecke ist auf der Homepage dieser Veranstaltung beschrieben.
16. Die Strecke ist mit Richtungspfeilen und anderen Kennungen ausgeschildert. Die Läufer und die begleitenden Fahrradfahrer dürfen ohne Zustimmung der Wettkampfleiter die Strecke nicht verlassen.



## **Verkehrsregeln**

17. Die Verkehrsregeln und die Verkehrszeichen gemäß Straßenverkehrsordnung sind während des Laufes unter allen Umständen einzuhalten.
18. Anweisungen der Polizei oder von Mitarbeitern des Etappenlaufs Oldenburg – Groningen müssen direkt und streng befolgt werden.
19. Die Läufer müssen, sofern nicht anders angegeben, rechts von der Straße auf den Geh- und Radwegen laufen und werden begleitet durch jeweils einen Fahrradfahrer (Dieser sorgt u. A. für die Versorgung der Läufer).
20. Der Radfahrer hat auch dafür zu sorgen, dass die Regeln eingehalten werden.
21. Der Fahrradfahrer ist verpflichtet auf der gesamten Strecke die vom Veranstalter verteilte Warnweste zu tragen.
22. Jeder Teamleiter hat ein Mobiltelefon. Der Teamleiter ist verantwortlich für die Kommunikation mit seinem Team, dem begleitenden Fahrradfahrer und der Wettkampfleitung.
23. Bei Unfällen oder ernsten Verletzungen muss der Teamleiter direkt Kontakt mit dem „Troubleshooter“ des Etappenlaufs Oldenburg – Groningen aufnehmen. Der Troubleshooter nimmt Kontakt mit der Wettkampfleitung und dem Roten Kreuz auf. Der Veranstalter stellt hierfür Telefonlisten zur Verfügung und verteilt diese an die Teamleiter.
24. Sofern ein Läufer nach dem Zeitlimit ins Ziel kommt, muss der Teamleiter den Troubleshooter informieren. Dieser organisiert die weiteren Maßnahmen.
25. Sofern ein Teamleiter, ein Läufer oder Fahrradfahrer die Anweisungen der Polizei oder der Mithelfer nicht folgt, kann der Schiedsrichter den betreffenden Läufer disqualifizieren.

## **WettkampfregeIn**

26. Ein Team besteht aus einem Teamleiter und neun Läufern (M/W). Die Läufer müssen am Veranstaltungstag 16 Jahre oder älter sein.
27. Einschreibung: Siehe Homepage [www.grolloop.org](http://www.grolloop.org).
28. Jeder Läufer darf nur für ein Team und nur eine Etappe laufen.
29. Es ist nicht gestattet, sich anders als laufend fortzubewegen.
30. Jeder Läufer muss durch jeweils einen Radfahrer begleitet werden. Grund: Verkehrssicherheit und Versorgung. Jedes Team muss selbst für ein Fahrrad und einen Radfahrer sorgen. Sofern ein Läufer das Zeitlimit überschritten hat, wird dem folgenden Läufer durch den Veranstalter ein Fahrrad zur Weiterfahrt gestellt. Jedes Team hat für einen Fahrradfahrer zu sorgen. Der Teamleiter ist verantwortlich für das Nachbringen des Begleiters.
31. Jedes Team erhält eine Mannschaftsstartnummer zugewiesen. Jeder Läufer erhält zwei Startnummern (Rücken und Brust). Team 1 hat Startnummer 1 A (Läufer der ersten Etappe), Startnummer 1 B (Läufer der zweiten Etappe) usw. Team 2 hat die Startnummer 2 A (Läufer der ersten Etappe), 2 B (Läufer der zweiten Etappe) usw.
32. Die Startzeiten der Etappen sind zuvor festgelegt. Die Folgeläufer gehen an den Start, auch wenn die Läufer der vorherigen Etappe noch nicht im Ziel angekommen sind. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie die Strecke mit durchschnittlich 10 bis 11 km/h zurücklegen können.
33. Das Zeitlimit zwischen zwei Startzeiten liegt bei 2 Stunden. Das Limit für die letzte Etappe liegt bei 90 Minuten.
34. Die Laufzeit von einer Etappe ist die Zeit zwischen dem Start und dem Ziel des Teilnehmers an dem folgenden Etappenpunkt. Die Laufzeit soll das Zeitlimit nicht überschreiten.
35. Bei Überschreitung des Zeitlimits bekommt das Team als Laufzeit das Zeitlimit zugewiesen.
36. Die Endzeit wird ermittelt durch die Addition der Laufzeiten.



37. Zeit, die durch das Warten vor einer geschlossenen Schranke oder an einem durch Posten gesperrten Weg (z.B. Signalanlage oder Verkehrsaufkommen) verloren geht, ist nicht kompensierbar.
38. Teams mit einer Übertretung des Regelwerks werden aus dem Klassement ausgeschlossen. Es wird eine Aufstellung im Klassement mit der Art der Überschreitung herausgegeben.
39. Codierung von Übertretungen

- A anders als laufend fortbewegt
- L Zeitlimit überschritten
- M medizinische Ursache
- O Etappenstrecke aufgeteilt
- E mehr als eine Etappe gelaufen
- T in einem anderen Team mitgelaufen
- P abgewichen von der Laufstrecke
- D disqualifizierter Läufer oder andere Gründe

Stand: 2013-01-10